

Professor Dr. Stefanie Bock

Fachbereich Rechtswissenschaften

Institut für Kriminalwissenschaften
Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht,
Internationales Strafrecht und Rechtsvergleichung

E-Mail: stefanie.bock@jura.uni-marburg.de
Sek.: Frau D. Ziegler
Tel.: + 49 (0) 6421 28-23120
Fax: + 49 (0) 6421 28-21728
E-Mail: sekretariat-bock@jura.uni-marburg.de
Adresse: Universitätsstraße 6
35032 Marburg

Marburg, den 13.10.2022

Stellungnahme im Rahmen des Akkreditierungsverfahren an der Universität Göttingen für die Studiengänge im Cluster Jura

1. Sind nach Ihrem Eindruck Qualifikationsziele des Studiengangs und seiner Module, welche die wesentlichen akkreditierungsrelevanten Dimensionen (fachwissenschaftliche Qualifikation, Berufsfeldbezug, Persönlichkeitsentwicklung) adressieren, in adäquater Weise definiert? Sind sie dem angestrebten Abschlussniveau und ggf. -profil angemessen? Entsprechen sie aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen bzw. dem Diskussionsstand der wissenschaftlichen Community? Wurden hierzu passende Zugangsvoraussetzungen vorgesehen?

Alle Studiengänge des Clusters Jura haben klar definierte Qualifikationsziele, die auf das angestrebte Abschlussniveau abgestimmt sind und aktuellen Standards / Ausrichtungen – namentlich in den Bereichen Interdisziplinarität, Interkulturalität, Internationalität und Anwendungsorientierung – entsprechen. Im Einzelnen:

„2 Fächer-Bachelor Rechtswissenschaft“: Im „2 Fächer-Bachelor“ kann der Teilstudiengang Rechtswissenschaften mit einem anderen Fach (bspw. Geschichte, Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre etc.) kombiniert werden. Der „2 Fächer-Bachelor“ ist daher bereits im Grundsatz interdisziplinär orientiert und trägt in der Ausprägung „Rechtswissenschaft“ der Tatsache Rechnung, dass rechtliche Rahmenbedingungen (und damit Rechtskenntnisse) in nahezu allen Bereichen bzw. Tätigkeitsfeldern relevant sind. Die empfohlenen Vorkenntnisse (Grundkenntnisse in den Gesellschaftswissenschaften und einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache) korrespondiert mit dem spezifischen Anforderungsprofil des rechtswissenschaftlichen Studiums (Gesetzesinterpretation als Textinterpretation; Recht als gesellschaftliches Steuerungs- und Regulierungsinstrument).

Master „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“: Dieser Masterstudiengang ermöglicht es ausländischen Absolvent*innen, Kenntnisse im deutschen Recht zu erlangen und sich so beruflich weiter zu qualifizieren. Zugleich wird durch die Integration ausländischer Studierender der internationale Austausch an der Universität Göttingen insgesamt gefördert. Absolvent*innen mit Kenntnissen in

mehreren Rechtssystemen sind insbesondere im Bereich des Unternehmensconsultings, aber auch für die rechtliche Beratung von staatlichen Stellen und Nichtregierungsorganisationen gefragt. Dementsprechend wird der Zugang zum Studiengang auf Studierende beschränkt, die im Ausland ein *rechtswissenschaftliches* Studium abgeschlossen haben und damit bereits über grundlegende Kenntnisse in den drei Säulen Zivilrecht, öffentliches Recht und Strafrecht verfügen. Da der Zugang zum deutschen Recht über die deutsche Sprache erfolgt, wird zudem zu Recht ein DSH-2 Nachweis verlangt.

Doppelmaster „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“: Der Studiengang zielt auf die Vermittlung von Fachkenntnissen im chinesischen Recht und den Ausbau von Sprachkompetenzen. Dies reagiert auf den erheblichen Bedarf an sinojuristisch ausgebildeten Fachkräften vor allem im (hochgradig international vernetzten) Unternehmensbereich. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist der hohe Stellenwert des interkulturellen und interdisziplinären Austausches, wodurch unterstrichen wird, dass das Recht in seinem sozio-kulturellen Kontext gesehen, verstanden und interpretiert werden muss. Die Zugangsvoraussetzungen (fachlich einschlägiges Studium im Bereich Rechtswissenschaften oder der Sinologie sowie Kenntnisse des modernen Hochchinesisch) sind auf dieses Studienziel hin abgestimmt.

Master „European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT)“: Der Master LIPIT vermittelt Kenntnisse auf den praktisch sehr relevanten Gebieten des Informationstechnologierechts und des Schutzes des geistigen Eigentums. Dabei ist er international und praxisorientiert ausgerichtet. Ein Alleinstellungsmerkmal dieses LL.M. Programms ist, dass es nicht nur Absolvent*innen rechtswissenschaftlicher Studiengänge offensteht. Vielmehr kann die erforderliche fachliche Eignung auch durch Leistungen in den relevanten Bezugswissenschaften (Naturwissenschaften, Informatik, Medienwissenschaften etc.) nachgewiesen werden. Damit wird der Komplexität des Informationstechnologierechts Rechnung getragen, das neben rechtlichen Kenntnissen eben auch ein (technisches bzw. anwendungsbezogenes) Verständnis von Informationstechnologien verlangt. Der internationalen Relevanz des Themas wird durch das besondere Spracherfordernis (Englisch C1) Rechnung getragen, das sich auch im englischsprachigem Lehrangebot niederschlägt.

2. Sind Struktur des Curriculums, Abfolge der Module und Ausgestaltung des Lehr- und Prüfungssystems geeignet, die Studierenden zur Erreichung der vorgesehenen Qualifikationsziele zu befähigen? Sind vorgesehene Fachinhalte und Methoden aktuell und zielführend?

„2 Fächer-Bachelor Rechtswissenschaft“: Das Curriculum bietet den Studierenden viel Flexibilität und erlaubt es ihnen somit, die rechtswissenschaftlichen Inhalte passgenau auf das Kombinationsfach auszurichten. Neben den klassischen drei Säulen Zivilrecht, öffentliches Recht und Strafrecht (von denen zwei abgedeckt werden müssen) steht den Bachelor-Studierenden auch das Schwerpunktprogramm des Staatsexamensstudiengangs offen. Dies ermöglicht nicht nur eine (weitere) Spezialisierung, sondern auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit aktuellen rechtlichen Fragestellungen.

Master „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende“: Im Pflichtmodul „Einführung in die deutsche Rechtssprache und juristische Arbeitsmethoden“ erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der deutschen Rechtsmethodik und erlernen den Umgang mit deutschen Gesetzen. Im Übrigen haben die Studierenden weitreichende Möglichkeiten, das Curriculum auf ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen abzustimmen und sich zu spezialisieren. Durch den Professionalisierungsbe- reich werden zudem anwendungsorientierte bzw. interdisziplinäre Elemente in den Studienverlauf integriert.

Die Studierenden merkten an, dass es kaum möglich sei, das Studienprogramm innerhalb von zwei Semestern zu absolvieren. Insoweit könnte eine Erhöhung der Regelstudienzeit erwogen werden (bzw. eine Mindeststudienzeit festgelegt werden, die immerhin eine gewisse Signalwirkung nach außen entfalten würde). Auch wurde von Studierenden angemerkt, dass die Gutachtenklausuren und die Hausarbeiten eine erhebliche Belastung darstellen und zudem wegen der vergleichsweise hohen Durchfallquoten zu einer Verlängerung des Studiums führen würden. Sie regten daher an, verstärkt mündliche Prüfungen durchzuführen. Dies ist eine denkbare Lösung, hat aber den Nachteil, dass ein Wechsel in den / eine Anrechnung für den Staatsexamensstudiengang nicht mehr bzw. nur begrenzt möglich ist.

Doppelmaster „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“: Der interkulturelle Anspruch des Studienganges wird insbesondere dadurch realisiert, dass das Studium zu gleichen Teilen in Deutschland und in China absolviert wird. Rechtswissenschaftliche Module werden interdisziplinär ergänzt (z.B. durch Module z.B. in den Bereichen Landeskunde und Politik). Der Studienverlauf ist auf die jeweiligen Vorkenntnisse abgestimmt und erlaubt Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Chinawissenschaften oder Rechtswissenschaften. Dadurch können die Studierenden ein klares, ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Kompetenzprofil aufbauen.

Master „European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT)“: Der Master LIPIT setzt auf ein hohes Maß an Flexibilität in der Studiengestaltung mit zahlreichen optionalen Angeboten; die Studierenden haben weitreichende Möglichkeiten der Spezialisierung. Dabei sind alle Module klar auf die Kompetenzziele abgestimmt und erfassen zusammengenommen vollumfänglich die Querschnittsmaterie des Informationstechnologierechts.

Bezüglich aller Clusterstudiengänge äußerten die Studierenden den Wunsch, nach einer klareren Prüfungskommunikation und zeitnahe Feedback zu den Prüfungen (vor Notenbekanntgabe). Die wahrgenommenen Defizite dürfe damit zusammenhängen, dass sich das Prüfungssystem stark an den Üblichkeiten des Staatsexamensstudiengangs orientiert. Insoweit könnte man prüfen, ob studiengangsspezifische Anpassungen praktikabel sind. Dies gilt auch mit Blick auf eventuelle ergänzende Angebote zur Vermittlung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben, die für die Anfertigung der Abschlussarbeiten notwendig sind. Im juristischen Studium steht demgegenüber die Erlernung der Gutachtentechnik im Vordergrund.

3. Ist die anbietende Einrichtung/Lehrereinheit aus Ihrer Sicht, insbesondere mit Blick auf das eingesetzte wissenschaftliche Personal und seine Denominationen sowie seine hochschuldidaktische Qualifikation, in der Lage, den Studiengang in adäquater Weise zu betreiben? Ist die vorhandene sächliche und räumliche Ausstattung geeignet und adäquat? Sehen Sie Entwicklungspotenziale?

Die rechtswissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Göttingen sind mit renommierten und international eng vernetzten Wissenschaftler*innen besetzt, die auch in der Lehre engagiert sind. Davon profitiert nicht nur der Staatsexamensstudiengang, sondern auch sämtliche Studiengänge im Cluster Jura. Für den Doppelmaster „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ bietet das Deutsch-Chinesische Institut für Rechtswissenschaft hervorragende Rahmenbedingungen. Der Studiengang LL.M. European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology zeichnet sich dadurch aus, dass in die Lehre neben herausragenden Wissenschaftler*innen maßgeblich auch erfahrene Praktiker*innen einbezogen werden. Hierdurch wird eine hohe Anwendungsorientierung des Studiengangs sichergestellt.

4. Schätzen Sie vorhandene Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von Studierenden im Studienverlauf als zielführend sein? Sehen Sie Entwicklungspotenziale?

Das vertrauliche Gespräch mit den Studierenden ergab für alle Studiengänge ein einheitliches, grundsätzlich positives Bild. Die Ansprechbarkeit der Mitarbeiter*innen des Studienbüros / Prüfungsamtes sei hoch; Fragen würden kompetent beantwortet. Generell bestünde eine hohe Bereitschaft, Studierende in individuellen Belangen zu unterstützen. Ausbaufähig scheint allerdings der Online-Auftritt des Studienbüros. Ein übersichtlicheres Layout könnte es den Studierenden erleichtern, die benötigten Informationen selbst zu finden. Zudem könnte die Präsenz in sozialen Medien verstärkt werden. Insbesondere könnte Instagram vermehrt zur Präsentation der Studiengänge und zur Verbreitung aktueller Informationen, Ankündigung von Veranstaltungen, Erinnerung an Fristen etc. genutzt werden.

5. (nur bei Kooperationen mit anderen Hochschulen oder Einrichtungen) Sind vorhandene Kooperationen aus Ihrer Sicht an adäquater Weise ausgestaltet und qualitätsgesichert?

Diese Frage betrifft m.E. allein den Doppelmaster „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“, der auf einer engen Kooperation mit der Universität Nanjing basiert (die Studierenden müssen das zweite und dritte Fachsemester an der Universität Nanjing absolvieren). Zwischen den rechtswissenschaftlichen Universitäten Nanjing und Göttingen besteht seit 1984 eine Partnerschaft, die 1989 mit der Gründung des bereits genannten Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft einen festen institutionellen Rahmen erhalten hat. Diese lange und enge Zusammenarbeit ist deutschlandweit einmalig und bietet dem Doppelmasterprogramm ein hohes Maß an Qualitätssicherung und Struktursicherheit.

Für den Doppelmaster war die Corona-Pandemie sicherlich eine große Herausforderung, da der für dieses Programm besonders wichtige persönliche Austausch entfiel und die Koordination digitaler Lehr- und Prüfungsangebote angesichts der Zeitverschiebung zwischen Nanjing und Göttingen schwierig war / ist. Nach Berichten der Studierenden mussten Prüfungen und Vorlesungen z.T. nachts wahrgenommen werden.

6. Sehen Sie besondere Stärken oder Entwicklungspotenziale in anderen den Studiengang betreffenden Bereichen?

„2 Fächer-Bachelor Rechtswissenschaft“: Im Lichte der aktuellen, bundesweit zu beobachtenden Tendenzen, einen in den Staatsexamensstudiengang integrierten „Bachelor of Laws“ einzuführen, wird ggf. die Frage aufkommen, in welchem Verhältnis dieser zu dem „2 Fächer-Bachelor Rechtswissenschaft“ steht bzw. stehen soll. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoll, beide Angebote zu kombinieren, da sie sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Der integrierte „Bachelor of Laws“ greift für diejenigen, die Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen studieren, also den juristischen „Vollabschluss“ anstreben. Der „Bachelor of Laws“ fungiert hier ggf. als Backup-Lösung für den Fall des Nichtbestehens der ersten Prüfung. Der „2 Fächer-Bachelor Rechtswissenschaft“ spricht hingegen Personen an, die Rechtswissenschaften mit einem Fach kombinieren wollen, ohne dabei die Befähigung zum Richteramt anzustreben. Angesichts der Tatsache, dass rechtliche Rahmenbedingungen in nahezu allen Bereichen bzw. Tätigkeitsfeldern relevant sind, ist dies ein attraktives zusätzliches Studienangebot. Wird ggf. gleichzeitig ein integrierter „Bachelor of Laws“ angeboten, muss geklärt werden, ob und

unter welchen Voraussetzungen ein Studiengangswechsel bzw. eine Anerkennung von Studienleistungen möglich sein soll.

S. Bock